
Gemeinderatsbericht der Sitzung vom 21. Oktober 2025

Vorläufig keine geringfügigen Anpassungen des Zonenreglements

Bereits zum dritten Mal war das Geschäft zur „geringfügigen Anpassung des Zonenreglements“ Thema im Gemeinderat. Nach jahrelanger Erarbeitung ist die Ortsplanungsrevision mit der Genehmigung durch den Regierungsrat am 4. Juli 2023 in Kraft getreten. Rückmeldungen der Baukommission zeigen, dass verschiedene Bestimmungen unklar ausgelegt werden können und häufig zusätzliche Dokumente zur Klärung der beabsichtigten Regelung benötigt werden.

Grundsätzlich unterliegen die Sondernutzungsplanungen und Revisionen von Teil- oder gesamten Zonenplänen samt Regelungen einer Planbeständigkeit von fünf Jahren. Dies soll Grundeigentümern und Bauwilligen ein hohes Mass an Planungssicherheit gewährleisten.

Die geplante „geringfügige Anpassung“ wurde mit dem Amt für Raumplanung abgesprochen und entspricht auch der Praxis des Raumplanungsamtes mit anderen Solothurner Gemeinden.

Baugesuche, welche vor einer Mitwirkung behandelt werden können, sind von den Änderungen nicht betroffen. Die Änderungen, teilweise ging es auch nur um redaktionelle Anpassungen, wurden eingehend besprochen. Die wesentlichsten Eingriffe waren jedoch in der Wohnzone 2 Hang zu finden. Grundsätzlich wurde nicht bezweifelt, dass Anpassungen notwendig sind und dass das Reglement in gewissen Teilen anders ausgelegt werden kann, als die Planungsbehörde beabsichtigt hatte. Zudem wurde eine Ungleichbehandlung gegenüber der Wohnzone 2 festgestellt.

Gleichwohl wollte die Mehrheit des Gemeinderates die fünfjährige Planungssicherheit gewährleisten, weil man andernfalls mit Beschwerden und möglichen Gerichtsverfahren rechnen müsse. Deshalb wurde der Antrag abgelehnt. Eine allfällige Änderung soll erst im Jahr 2028 erfolgen.

Parkordnung für das gesamte Dorf, Mitwirkungsverfahren

Die nicht ständige Kommission Parkordnung unterbreitet vier Pläne, die das gesamte Gemeindegebiet zeigen und wo künftig Parkplätze markiert werden sollen. Die Präsidentin der Kommission erläuterte denn auch das Vorhaben. Der Leitgedanke der Kommission sei es, auf den Gemeindestrassen alle Parkplätze, die dem Strassenverkehrsgesetz entsprechen, zu markieren. Rechtswidrig gezeichnete Parkplätze werden entfernt. Beim Schulhaus, Friedhof und bei der Gemeindeverwaltung sollen richterliche Verbote erlassen werden, während die Parkplätze der Mehrzweckhalle den Mietern und Benutzern der Halle zur Verfügung stehen sollen. Die Parkplätze sind tagsüber gratis. Wer nachts parkieren will, muss eine „Tageskarte“ (CHF 4.00), eine Monatskarte (CHF 40.00) oder eine Jahreskarte (CHF 400.00) lösen. Wie üblich bei solchen Geschäften wird demnächst eine öffentliche Mitwirkung lanciert. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden dazu eingeladen, ihre Meinung und Ideen zur

geplanten Parkordnung einzureichen. Die Mitwirkung findet vom **31. Oktober bis 1. Dezember 2025** statt und kann schriftlich bei der Gemeindeverwaltung oder per Mail auf info@niedergoesgen.ch eingereicht werden.

Anpassung Benützungsreglement der Mehrzweckhalle Inseli

Aufgrund diverser Vorkommnisse bei der Vermietung der Mehrzweckhalle, sah sich die Mehrzweckhallen- und Sportkommission veranlasst, das Benützungsreglement mit dem Hinweis zu ergänzen, dass die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen, also Feuerwerkskörper, in der Mehrzweckhalle oder in unmittelbarer Nähe der Aussenfassade der Halle aus feuerpolizeilichen Gründen strengstens untersagt wird.

In Kürze

- Für die Erschliessung Unterschachen wurde der Auftrag für den Bau der Baupiste vergeben. Dieser ging im freihändigen Verfahren an die Firma Valli AG, Aarau, die mit 17'000 Franken das günstigste Angebot eingereicht hat.
- Der Gemeinderat hat den Vertrag zu den Werkleitungen mit der Bauherrschaft der Überbauung Auenpark genehmigt.
- Ferner wurden die angepassten Verträge mit der Aare Versorgungs AG genehmigt.